



Der Präsident

BbT, Zinzow 51a, 17392 Boldekow
praesident@amtstierarzt.de

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Referat 314
z.Hd. MR Dr. Kobelt

Vierte Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts

Stellungnahme des BbT

Sehr geehrter Herr Dr. Kobelt,

wir bedanken uns für die Gelegenheit Stellung zu nehmen.

In der Tat ist die vorliegende Vorschrift aus Sicht des BbT geeignet, eine weitere Einschränkung der amtstierärztlichen Überwachung zu Gunsten der Kostenersparnis in den Ländern einzuführen. Jedoch bleiben die Folgen für die Lebensmittelsicherheit und damit den gesundheitlichen Verbraucherschutz dabei unbeachtet.

Die Statistiken der Lebensmittelinfektionen der letzten Jahre legen dar, dass wir in Deutschland eine Zunahme der lebensmittelbedingten Infektionen verzeichnen müssen (2017: 389 Ausbrüche, 2018: 416 Ausbrüche, jeweils mit Todesfällen). Dabei werden die Erreger vornehmlich in Lebensmitteln tierischen Ursprungs nachgewiesen.

Lebensmittelereignisfälle, die Bürgern das Leben kosten, zeigen auf, dass in den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern zu wenig Personal vorhanden ist, um die risikoorientierten Kontrollen durchführen und regulativ in die Herstellung und den Vertrieb von Lebensmitteln eingreifen zu können.

Nach einer in 2019 herausgegebenen Studie von BEUC (European Consumer Organisation) „Keeping food in Check – a snapshot of national official food controls - and what this means for consumers“ wird klar dargestellt, dass bereits 2017 in Deutschland gegenüber 2007 die Anzahl der kontrollierten Betriebe von 44,6 % auf 41,5 % abgesunken ist. Die Anzahl der Kontrollen ist in 10 Jahren (bei etwa gleichbleibender Betriebszahl) um 22 % gesunken.

Die risikoorientierte Regelkontrolle - das Fundament der amtstierärztlichen Überwachung - rückt durch die zunehmende Anzahl von anlassbezogenen Kontrollen (wie Folgemaßnahmen im Rahmen von Schnellwarnmeldungen, Beschwerden, Lebensmittelinfektionsgeschehnissen und schlicht weg Nachkontrollen auferlegter Maßnahmen) aus Gründen des Personalmangels in den Hintergrund. Dokumentationspflichten und intensivierete Aufgaben – nicht zuletzt bedingt durch die Globalisierung (u.a. durch Zertifizierungstätigkeiten, Import, Lebensmittelbetrug) - verstärken das Ressourcendefizit.

Weiterhin ist in der Praxis der amtstierärztlichen Überwachung festzustellen, dass die Lebensmittelunternehmer ihrer Eigenverantwortung bzgl. der Lebensmittelhygiene und -sicherheit offensichtlich nicht im gebotenen Maße gerecht werden können. Die fachlichen Kenntnisse und Sachkunde sind selten in ausreichendem Maß vorhanden. Die Hinzuziehung und Zusammenarbeit mit Sachverständigen sind oft unzulänglich. Die unternehmerischen Eigenkontrollen sind nicht ausreichend qualifiziert und den Meldepflichten wird nicht durchgängig nachgekommen.

In der Folge muss die zuständige Behörde diese Unzulänglichkeiten ausmerzen und fachkundiges amtliches Personal verstärkt einsetzen, um als Regulativ die Lebensmittelsicherheit und den notwendigen Vollzug zu gewährleisten. Das Ansinnen des Hygienepaketes, die Verantwortung des Lebensmittelunternehmers in den Vordergrund zu stellen, ist aus heutiger Sicht - und das wird durch die o.g. Darstellungen belegt - gescheitert. Die bereits in den letzten Jahren personalgeschwächte Überwachung kann die Missstände so nicht mehr verantwortlich regeln.

Umso unverständlicher ist es, dass - statt den Bundesländern das Signal zu geben, das fachkundige Personal aufzustocken, um den Vollzug der Vorschriften zu gewährleisten - hoheitliche Aufgaben der Lebensmittelüberwachung an weniger qualifizierte Tierärzte ausgelagert werden sollen bzw. dass diese gar nicht mehr durchgeführt werden sollen: Hoheitliche Aufgaben, wie die ante mortem Inspektion im Herkunftsbetrieb oder die Überwachung von Milcherzeugerbetrieben sollen an lizenziertes und nicht amtseigenes Personal übertragen werden. In Anbetracht der Tatsache, dass Tiere, die im Herkunftsbetrieb untersucht worden sind, im Schlachthof nicht mehr einer Schlachtieruntersuchung (nach erfolgtem Transport!) unterliegen, ist die hier übertragene Verantwortung sehr hoch.

Rohmilch ist eine der wichtigsten Quellen für Lebensmittelinfektionen (siehe Berichte des BVL zu lebensmittelbedingten Infektionen). Die Abschwächung der Aufsicht in diesem Bereich und das völlige Vertrauen auf die Eigenkontrollen und Meldepflichten des Unternehmers sind aus den o.g. Gründen als sehr problematisch zu betrachten.

Es stellt sich die Frage der Interessenkollision z.B. bei praktisch tätigen (Nutz)Tierärzten wenn es um die Übernahme von Kontrolltätigkeiten in lokalen Schlachtbetrieben geht. Dies ist im Vergleich mit dem Vorgehen anderer EU-Mitgliedstaaten durchaus als kritikwürdig einzustufen. Bereits in der Vergangenheit übertragene Aufgaben (z.B. Fleischuntersuchung im Geflügelbereich) sollen nun nicht mal mehr durch amtliche Tierärzte überwacht werden. Diese Lockerung halten wir für problematisch und nicht vertrauenserweckend.

Die Hoheitlichkeit und damit Unabhängigkeit der Lebensmittelüberwachung - ein Recht des Bürgers - wird hier in Frage gestellt.

Der Bundesverband sieht keine Lösung darin, amtliche Kontrollaufgaben an nicht amtliches Personal auszulagern oder die Kontrolltätigkeiten gar zu reduzieren - denn: Lebensmittelsicherheit gibt es nicht zum Nulltarif.

Mit freundlichen Grüßen



Präsident